

bekommt erst mit 67 Jahren die Grund-Sicherung

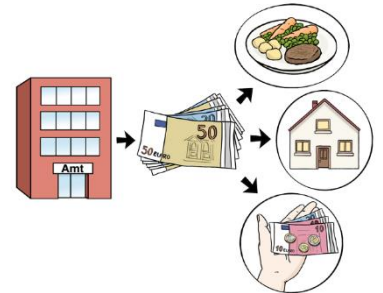
Welche Leistungen gibt es?

Einen bestimmten **Geld-Betrag**,

In schwerer Sprache heißt das **Regel-Bedarfssatz**.

Von diesem Geld müssen Sie die Essen, Kleidung,
Körperpflege,

Möbel, Haushalts-Geräte, Geschirr, Strom, Reparaturen
und Freizeit-Sachen zum Beispiel Eintritt für Kino
bezahlen.

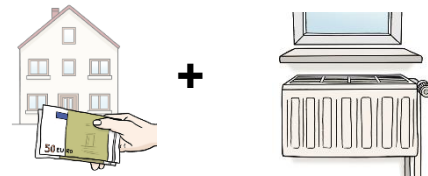


Dazu gibt es noch **Geld für die Wohnung**,

für Miete und die Heizkosten.

Kosten für die Gesundheit

Kosten bei Krankheit



Mehrbedarf

Manche Menschen brauchen mehr als andere.

Sie haben einen **Mehr-Bedarf**.

Zum Beispiel:

Schwangere,

Menschen, die nicht alles Essen können,
weil Sie krank sind.

Vater oder Mutter, die ihr Kind alleine
erziehen.

Wer im Schwerbehinderten-Ausweis das Merkzeichen G hat.



Einmalige Hilfen

Dieses Geld kann unter bestimmten Bedingungen gezahlt werden.

- Zum Beispiel:
- für die Einrichtung einer Wohnung,
 - für Kleidung in der Schwangerschaft,
 - Ding für das Baby nach der Geburt,
- zum Beispiel Kleidung und Bett

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Das Geld bekommen alle Schüler vom Sozial-Amt, wenn Sie oder Ihr Kind Grund-Sicherung oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt bekommen.



Für die Bildung gibt es Geld-Leistungen bis zum 25. Lebens-Jahr, wenn man eine Schule oder eine Berufs-Schule besucht und kein Ausbildungs-Geld bekommt.

Das Geld bekommen Sie zum Beispiel für Nach-Hilfe

Für Teilhabe im Freizeit-Bereich

Zum Beispiel Mitglieds-Geld für einen Sport-Verein oder Besuch einer Musik-Schule gibt es Unterstützung bis zum 18. Lebensjahr.



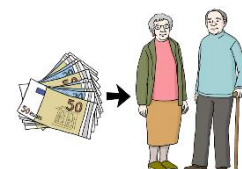
Was gehört zum Einkommen?

Zum Beispiel:

Arbeits-Lohn

Rente

Miet-Einnahmen



Unterhalt

Was gehört zum Vermögen?

Zum Beispiel:

Bargeld



Spar-Guthaben



Autos



Bauspar-Verträge

Lebens-Versicherungen

eigenes Haus



eigene Grundstücke

Wenn sie nicht alleine leben,
gehört auch das Einkommen und Vermögen
vom Ehe-Partner oder Lebens-Partner dazu.
Wenn man zusammen lebt.



Das Sozial-Amt prüft,
ob Sie genug Geld haben.
Oder wie viel Geld sie noch brauchen.



Aber jeder darf einen Teil von seinem verdienten Geld
und ersparten Geld behalten.

Das Sozial-Amt prüft,
ob Sie Hilfe bekommen können.
Das Amt sagt Ihnen Bescheid,
wie viel Geld Sie haben dürfen.

Die Mitarbeiter im Sozial-Amt helfen Ihnen auf Wunsch bei der Antragstellung.

Sie sagen Ihnen, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.